

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Dorfstraße 24-26" sowie die Anpassung des Plangeltungsbereiches

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 22.05.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 für den Bereich "Dorfstraße 24-26" aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Dorfstraße (K83),
- im Osten durch die Bebauung des Greensweges,
- im Süden durch die Bebauung der Straße Bargkoppel und
- im Westen durch die Bebauung der Ringstraße.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan (Anlage 1) entnommen werden.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung am 11.02.2021 wurde der Plangeltungsbereich angepasst. Die Umschreibung des Plangeltungsbereiches ist hierbei gleichlautend geblieben. Der genaue Verlauf des angepassten Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan (Anlage 2) entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, weil er der Innenentwicklung dient. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können bei dem Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt, Zimmer 221, Holm 13, 24340 Eckernförde während den Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingeholt werden; Äußerungen zur Planung können innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Gemeinde Rieseby über das Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde schriftlich oder zur Niederschrift während den vorstehend genannten Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr abgegeben werden.

Hinweis zu aktuellen Einschränkungen aufgrund landes- und bundespolitischer Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie:

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Bauen und Umwelt, Herrn Weseler (Tel.: 04351/7379-440 oder per Mail tore.weseler@amt-schlei-ostsee.de) oder mit Herrn Jordan (Tel. 04351/7379-500 oder per Mail: norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de) zu den üblichen Geschäftszeiten in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

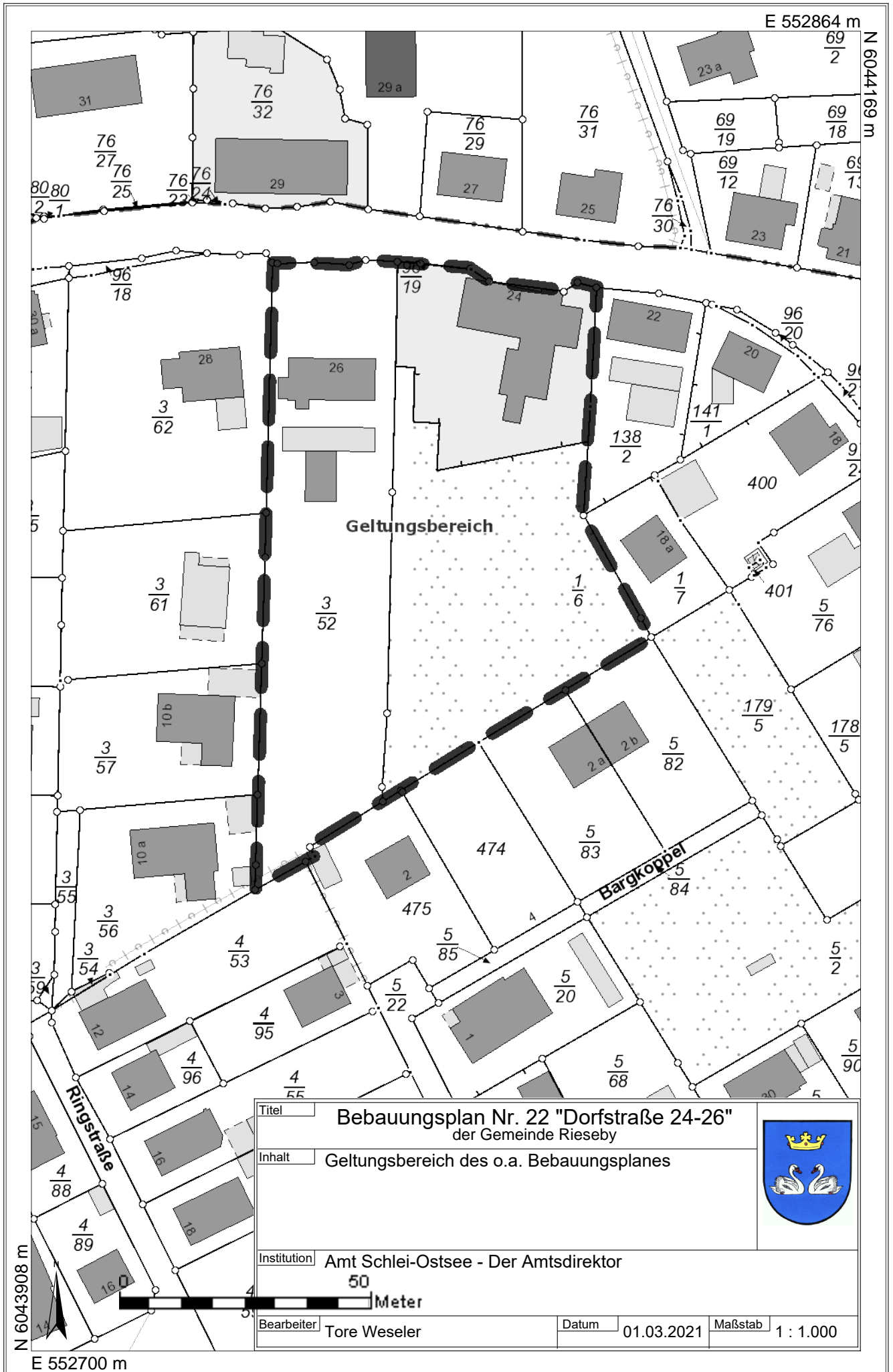
Eckernförde, 01.03.2021

L.S.

Anlage:

1. Lageplan Geltungsbereich vom 22.05.2017
2. Lageplan angepasster Geltungsbereich

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler



Titel	Bebauungsplan Nr. 22 "Dorfstraße 24-26" der Gemeinde Rieseby		
Inhalt	Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes		
Institution	Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor		
	50 Meter		
Bearbeiter	Tore Weseler	Datum	01.03.2021
		Maßstab	1 : 1.000



BEBAUUNGSPLAN NR. 22 DER GEMEINDE RIESEBY

"Südlich der Dorfstraße"

für ein Gebiet südlich der Dorfstraße und
nördlich der Straße Bargkoppel

